



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Das neue Schul- und Bildungsprogramm**

**Paulsen, Wilhelm**

**Osterwieck am Harz, 1930**

1. Aufbau und Längsgliederung der Volkseinheitsschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-11634**

Volksschule ist eine soziale, kultur- und schulpolitische Leistung ersten Ranges, sie muß das gemeinschaftliche Werk der Wissenschaft, der Praxis und der Verwaltung sein.

### 1. Aufbau und Längsgliederung der Volkseinheitsschule

Man betrachte die obenstehende Skizze S. 16, die das grobe Schema der Gliederung des höheren Schulwesens der Stadt Berlin wiedergibt.

Das höhere Schulwesen zeigt eine unendlich reiche Gliederung, die sich jeder Nuance der Schülerbegabung anpaßt. Man kann sagen (die Gliederung ist in Tatsache noch komplizierter und mannigfaltiger, als es die Skizze zeigt), daß die höhere Schule in jahrhundertelanger Tradition eine vollendete Organisation ausgebildet hat, die an Feinheit nicht zu übertreffen ist. Wie weit auch sie reformbedürftig ist, steht in diesem Augenblick nicht zur Frage.

Die Volksschule dagegen ist starr und unbeweglich. Sie stellt einen Bildungsstumpf, eine Bildungssackgasse dar, aus der es kein Entrinnen gibt. Es fehlt ihr jede Mündungsstelle in das geistige und wirtschaftliche Leben. Die Bildungsnot der Volksschule kann nicht drastischer zum Ausdruck gelangen. Zugleich ergibt sich daraus die schwierige Lage der Wirtschaft. Ihr fehlt der Nachwuchs praktischer Intelligenzen. Leider ruft sie nach der „mittleren“ und „vollen“ Reife, anstatt Bildungseinrichtungen und Bildungsmaßnahmen der Schule zu fordern, die ihre Notlage beseitigen.

★

Die Volksschule muß ein eigenes Bildungsprogramm erhalten, das den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur Rechnung trägt. Die differenzierte Gliederung der höheren Schule muß auf sie übertragen

werden, damit keine wie auch gerichtete Intelligenz verlorengehe. Danach ergibt sich folgender Aufbau:

1. Die Volksschule wird zu einer zehnstufigen Volkseinheitsschule ausgebaut. Sie ist das Haupt- und Kernstück aller Schulveranstaltung, die vorhandenen Schulgattungen schließen sich ihr organisch an.

Nach Vollendung des Ausbaus wird die höhere Schule organisch in die Volkseinheitsschule eingebaut. Denn dann erst wird sichtbar, unter welchen inneren und äußeren Bedingungen die Verschmelzung beider Bildungsveranstaltungen zu einem Gesamtorganismus vorgenommen werden kann, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen die Selbständigkeit und Grundständigkeit der wissenschaftlichen Anstalt erhalten bleiben muß. Zwischen beiden Schulgattungen besteht weder Feindschaft noch Rivalität, das Verhältnis der Arbeitsteilung muß unter ihnen Platz greifen. Gegner entstehen der höheren Schule nur insoweit, als sie sich selbst als Standesschule isoliert und sich selbst als Fremdkörper im staatlichen Bildungswesen fühlt. Fügt sie sich ein, betrachtet sie die Neuordnung der Verhältnisse unter dem entscheidenden Gesichtspunkt einer dringlich durchzuführenden Ökonomie vorhandener Bildungsmittel und Bildungskräfte, dann wird ihr nicht allein von der Volksschule, sondern von der Gesamtheit der Bevölkerung jener Respekt entgegengetragen, auf den sie nach der Größe ihrer Aufgabe natürlichen Anspruch hat. Sie wird überhaupt ihr Bildungsziel erst dann voll erreichen, wenn sie von den andersgerichteten, ihr fremden Begabungen entlastet wird und diese in der Volksmittelschule gesicherte und günstigere Bildungswege finden. Schicksal und Lebensinteresse beider Schulveranstaltungen sind eng miteinander verknüpft.

2. Die Volkseinheitsschule teilt sich in Volksgrundschule und Volksmittelschule.

3. Die Volksgrundschule ist sechsjährig. Die bestehende Grundschule ist gemäß den reichsgesetzlichen Be-

stimmungen in ihr enthalten. Bestehende Gesetze werden also nicht aufgehoben, um schulpolitische Komplikationen zu vermeiden<sup>1)</sup>. Je nachdem man das 7. Schuljahr mit seiner Sonderaufgabe (s. u.) zur Grundschule oder zur Mittelstufe schlägt, ist das Verhältnis beider Stufen 6 : 4 oder 7 : 3. Die Forderung einer siebenjährigen Grundschule steht also zu den vorliegenden Plänen nicht im Gegensatz.

Die Volksgrundschule ist eine selbständige Bildungsanstalt mit eigenem Bildungsprogramm. Sie ist keine Vorbereitungsanstalt für die höhere Schule, sondern „schafft aus dem Wesen ihrer Arbeit heraus die notwendige Grundlage für jede weiterführende Bildung“ (Richtlinien des R. M. d. I. v. 25. 2. 21, Abs. 5). Der Gesamtunterricht (nicht gefächerte Unterricht) kann mit Zustimmung der Schulverwaltung durch alle Jahrgänge hindurchgeführt werden.

4. Die Volksmittelschule ist vierjährig (resp. dreijährig s. 5). Der Übergang zu ihr von der Volksgrundschule erfolgt für alle normalen Schüler ohne Prüfung.

Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß die lehrplanmäßigen Stoffe auf das unbedingt notwendige Maß herabgedrückt werden (s. Bildungsplan). Geistige, seelische und mensch-

<sup>1)</sup> Die vorgeschlagene Reform folgt — um es noch einmal zu sagen — bewußt der Linie des geringsten Widerstandes, sie stellt sich mehr als eine innere Umgruppierung dar. Nur so kann ihre Verwirklichung gesichert werden, nur so auch werden die Unkosten auf ein Minimum herabgedrückt, da außerplanmäßige Schulneubauten kaum gefordert werden können. (Selbst auf dem Lande sind vielerorts Schulhäuser oder -räume für die zentralgelegene Volksmittelschule vorhanden.) Die Bildungseinrichtungen, soweit sie fehlen oder ergänzungsbedürftig sind, müssen, nach der jeweiligen Finanzkraft des Landes, mit dem Aufsteigen der Klassen von Jahr zu Jahr allmählich beschafft werden. Bescheidenheit wird hier Grundsatz bleiben müssen. Die Bevölkerung wird jedoch, wenn notwendig, einem großen kulturellen Werke gegenüber ebenso opferfreudig sein, wie sie es öffentlichen Wirtschaftsunternehmungen und Betriebseinrichtungen gegenüber ist, die wegen Fortschritts der Technik oder aus Gründen des Gemeinwohlens des Umbaus oder der Erneuerung bedürfen. Bildungskapital ist werbendes Kapital!

liche Auflockerung des Kindes, Erweckung seiner Sinne, Entfesselung seiner aktiven, schöpferischen Kraft, Belebung der Kräfte des Gemüts, Schärfung der selbständigen Urteilskraft, Durchbildung des Körpers, wie überhaupt Formung und Bildung des leiblich-geistigen Menschen zu der ihm eigentümlichen Wesenshaltung, das alles ist für das Individuum wie für die Gesellschaft unendlich mehr wert als äußere, leere Wissensaneignung. Die Aufstellung neuer Lehrpläne ist das Hauptstück jeglicher Bildungsreform. Die Lehrerschaft steht vor einer ungemein ernsten, verantwortungsvollen Aufgabe. Das Gelingen oder Versagen in dieser Arbeit bedeutet das Schicksal der Schule. Zugleich hängt von dem Erfolg oder Mißerfolg der inneren Umstellung unserer Schularbeit das Urteil der geistigen Öffentlichkeit über die Qualitäten des Lehrerstandes selbst ab.

5. Die Schulpflicht endet in Übereinstimmung mit den landesgesetzlichen Bestimmungen. Die vermehrten Bildungsmöglichkeiten aber und die praktische Gliederung der Volksmittelschule werden die Schüler bestimmen, die Schule (wie heute Mittel- und höhere Schule) über die gesetzliche Pflicht hinaus freiwillig zu besuchen<sup>1)</sup>. Schüler, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, vorzeitig ins berufliche Leben hinüberzutreten, erhalten Gelegenheit, ihre unterbrochenen Studien in Arbeitsgemeinschaften oder neu einzurichtenden Berufsschulmittelklassen zu vollenden (s. Organisation der Volksmittelschule).

6. Die drei unteren Stufen der jetzigen *Aufbauschule* (verkürzte höhere Schule) gehen in die Volksmittelschule über, die drei oberen Klassen werden Teil der *Volksoberschule*. Als sechsjähriger Wissenschaftszug bildet die Aufbauschule das Vergleichs- und Ansatzstück für die

<sup>1)</sup> Auch hier muß betont werden, daß eine behördliche Regelung des Zustroms zu den einzelnen Schulgattungen erst dann wirksam und gerecht durchgeführt werden kann, wenn alle Bildungswege geöffnet und für den Schüler alle Berufsmöglichkeiten in der Gesamtschule gegeben sind.

später hinzutretende höhere Schule. Durch Einbeziehung des 7. Schuljahres kann ihr Lehrprogramm erweitert werden. Bis zur endgültigen Ordnung des höheren Schulwesens ist sie der Bildungsweg aller theoretisch Begabten, die durch die Volksschule zur Hochschule streben. Ob sie den Grundtyp der späteren höheren Schule darstellen wird, kann heut nicht entschieden werden. Der Streit über Zahl und Art der zu wählenden Fremdsprachen, über Beginn und Folge des fremdsprachlichen Unterrichts, über die Dauer der höheren Schule (5, 6, 7, 8 oder 9 Jahre) wird in dem Augenblick an entscheidender Bedeutung verlieren, da die starre Bildungsfront durchbrochen ist und der Jugend das Bildungsziel der wissenschaftlichen Anstalt nicht mehr ohne Rücksicht auf Neigung und Fähigkeiten aufgezwungen wird. Öffnen sich den Intelligenzen viele Bildungswege, wie es der Reformplan vorsieht, so ist die Tragödie der Jugend, soweit sie in der Organisation des Schulwesens begründet liegt, beseitigt, die Bildungsnot behoben. Dann werden allein didaktische, psychologische und praktische Gründe bestimmend sein, den Unterrichtsplan zu regeln. Während heute im Interesse der Gesamtheit das Hinaufrücken des obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts notwendig erscheint, werden später Erwägungen und Untersuchungen darüber anzustellen sein, ob nicht die Fremdsprache bei vorhandener Begabung und geeigneter Auslese so früh wie möglich an das Kind heranzubringen sei. Beobachtungen wie die über „sensitive Perioden“ der Lebewesen (de Vries) verlangen Berücksichtigung. Einigkeit besteht darüber, daß frühen und späten Entwicklungen Rechnung getragen werden muß. Jedes Schema ist falsch. Auch das Problem einer internationalen Verkehrssprache (Esperanto) harret dringender Lösung. Fremdsprachliche Bildung ist kein Kriterium „allgemeiner“ Bildung, wie es heute befangenerweise meist noch Glaubenssache ist, fremdsprachliche Bildung ist Berufs- und Fachbildung, in den wenigsten Fällen Begabungsentwicklung.

7. Die Mittelschule preußischen Stils geht in die Einheitsschule über. Als nur „mittlere“ Schulveranstaltung entbehrt sie eines eigenen, charakteristischen Bildungsprogramms. Ihr Reifezeugnis wird dem der höheren Lehranstalt nicht gleichgeachtet. Sie befriedigt ein begrenztes Bildungsbedürfnis bestimmter Schichten unserer Bevölkerung. Gelingt der vollendete Aufbau des Schulwesens, so kann ein Bedürfnis nach der gesonderten Form einer gehobenen Volksschule nicht mehr anerkannt werden. In der Oberstufe der Volksschule (Volksmittelschule) steht die Mittelschule wieder auf; sie erhält einen volleren Sinn und eine vollere Aufgabe. Standesinteressen dürfen nicht entscheidend sein. Der Mittelschullehrer löst hier wie dort seine Fachaufgabe.

8. Der Besuch der Volksmittelschule berechtigt zum Eintritt in die oberen Fachschulen (bei Angleichung der Lehrpläne auch in die Obersekunda der entsprechenden höheren Lehranstalt).

Die Berechtigungen sind nur deshalb in ihren Auswirkungen so verhängnisvoll und unerträglich, weil sie einseitig und ungerecht gehandhabt werden, ihre Form veraltet ist und ihre inhaltlichen Feststellungen meist unbrauchbar für die Praxis sind. Sie müßten nicht abgebaut, sondern sinnvoll ausgebaut werden. Sie müßten den Nachweis klarer, sachlicher Leistungen darstellen, nicht als zufälliges Resultat qualvoller Abschlußprüfungen, sondern als Ergebnis eines erfolgreich beendeten Arbeits- und Studienganges. Allen gleichberechtigten Bildungsgängen zuerteilt, werden sie in Zukunft als Ausleseprinzip für die Wirtschaft und als Bildungsmaßstab für den Studierenden notwendig bleiben. Das herrschende Berechtigungsunwesen wäre aber mit einem Schlage beseitigt, praktisch und faktisch. Nicht durch Klagen über die Wirtschaft, der Bildungsnachweise außer dem Abitur nicht zur Verfügung stehen; nicht durch Klagen über den Ehrgeiz der Eltern, die für die Berufswahl ihrer Kinder verantwortlich sind!

9. Die Gesamtheit der oberen Fachschulen (höhere Schulen eingeschlossen), die gleichberechtigt nebeneinander zur Hochschule führen, stellen die künftige Volksober-  
schule dar. Diese ist Krone und Schlußstück der deutschen Einheitsschule, die einer freien und begeisterten Jugend alle Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, auf die sie in einer wahrhaftigen Volksgemeinschaft Anspruch hat. Daß zur restlosen Durchführung eines solchen Bildungsprogramms ganz bestimmte politische, wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen erkämpft werden müssen, braucht in diesem Zusammenhang nicht erwähnt zu werden. Die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Unterrichtsmittel, die Schulgeldfreiheit, der Ausbau der Studien- und Erziehungsbeihilfen, die Einrichtung staatlicher Landerziehungsheime, Tagesanstalten und Internate, das alles sind unerläßliche soziale Maßnahmen, die die Bildungsprivilegien auf ein erträgliches Maß zurückdrängen und die Regeneration der Gesellschaft durch ihren geistigen Nachwuchs notwendig verbürgen. Das großartigste Bildungsprogramm bleibt Phantom, wenn Staat und Gemeinden die Opfer seiner Verwirklichung scheuen. Der Aufstieg unserer Wirtschaft wird um so rascher vor sich gehen, je größer die Mittel sind, die für die Entwicklung der schaffenden und produktiven Kräfte unserer Jugend eingesetzt werden, Kunst und Wissenschaft werden durch eine unverdorbene, schöpferische Jugend entscheidende Förderung erhalten. Die Führer unseres geistigen Lebens, die Köpfe unserer Regierungen und Parlamente, die Vertreter unserer Wirtschaft müßten die leidenschaftlichsten Vorkämpfer einer weitausschauenden Schulreform sein.

10. Für das Land werden besondere Schulverbände gebildet mit zentral gelegenen Volksmittelschulen. Diese werden als Volks- und Fortbildungsstätten der ländlichen Bevölkerung ausgebaut.

In dieser Forderung steckt das ganze Schulprogramm

des Landes. Sofort wird klar, daß die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der ländlichen Bevölkerung nicht allein eine ideelle, sondern eine verkehrstechnische und finanzielle Frage ersten Ranges ist. In größeren und kleineren Landstädten mit ihren umliegenden Ortschaften lassen sich Zweckverbände ohne weiteres herstellen. Die Durchführung des Planes jedoch bis ins letzte Dorf hinein wird ohne erhebliche Schwierigkeiten kaum möglich sein. Aber was der Schweiz mit ihren Sekundarschulen gelang, Frankreich, England und Amerika mit ihren Bezirks- und Zentralschulen, das können auch wir vollbringen, wenn die größte wirtschaftliche Not in Zukunft überwunden sein wird.

## 2. Breiten- und Quergliederung der Volksmittelschule

### Lösung des Begabungsproblems

In der Volksmittelschule wird der allgemeine Unterricht zugunsten des Fachunterrichts eingeschränkt, der die Sachbegabungen und Sonderbefähigungen im Schüler entwickelt. In schematischer Darstellung gliedert sie sich in gewerbliche, technische, haus- und landwirtschaftliche, sozialfürsorgerische, kaufmännische, künstlerische und wissenschaftliche Abteilungen (Kurse oder Arbeitsgemeinschaften), ähnlich den Sektionen der französischen „*école primaire supérieure*“, der amerikanischen Highschool mit ihren „Commercial Subjects“, „Industrial Arts“, ihren Studien- und Arbeitsgruppen, oder den wirtschaftlich und beruflich gerichteten Schulen anderer fortgeschrittener Länder, insbesondere auch Englands und Rußlands. Deutschland hat die Wendung zum praktischen Leben nicht mitgemacht, der weitverbreitete Arbeitsunterricht hat kaum schulgestaltend gewirkt.

Aber während die obengenannten ausländischen Schulen (von Versuchsschulen abgesehen) mehr oder weniger auf dem Prinzip der negativen Selektion aufgebaut sind, d. h.